

Norden
Maßstab 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W** Wohnbauflächen
 - M** Gemischte Bauflächen
 - G** Gewerbliche Bauflächen
 - SO** Sondergebiete
- Zweckbestimmung:
- SO 1 Wochenendausgebot
 - SO 2.1 Einzelhandel
 - SO 2.2 Einzelhandel
 - SO 3 Kinder- und Jugend Freizeit- und Spielgeräte
 - SO 4 Pflege- und Seniorenzentrum
 - SO 5 Wochenendausgebot
 - SO I Erwerbsgärten und Baumschule
 - SO II Landwirtschaft für Massenerhaltungen und Aussiedlungen

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Bauhof
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE / VERKEHRSLÄCHEN

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Umgehungsstraße (nachrichtlich Übernahme durch Planfeststellungsverfahren)
- Sonstige Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen
- Überörtliche und örtliche Hauptwander- / radwege

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Anlagen und Einrichtungen:
 - Elektrotät / Trafostation
 - Abwasser
 - Abfall

5. GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Dauerkleingärten
 - Tennisplatz
 - Spielplatz
- standortgemäße Ortsrandeinsparung erhalten oder entwickeln

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Überschwemmungsbereich HO 100 (Nachrichtliche Übernahme WWA)
- Wasserschutzgebiet
- Geplanter Damm zum Schutz vorh. Bebauung
- HRB Hochwasserrückhaltebecken
- Regenrückhaltebecken

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Erhöhung der Strukturvielfalt in intensiv genutzten Ackerbauarealen, Entwicklung von Trübsenbiotopen und Verzweigungsachsen
- Flächen für Wald
 - Erhaltung bzw. mittel- bis langfristige Entwicklung naturnaher, standortangepasster und stabiler Waldbestände, Umwandlung nicht standortgemäßer Bestockung
 - Bannwald
 - Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

8. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Landschaftsschutzgebiet "Augsburg - Westliche Wälder"
- Naturdenkmal
 - Datenquelle: Landratsamt Augsburg, www.landkreis-augsburg.de
- Geschützter Landschaftsteil
 - Datenquelle: Landratsamt Augsburg, www.landkreis-augsburg.de
- Abgrenzung Biotop mit Nr. der amt. Biotopkartierung
 - Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
- FFH-Gebiet 7630-371 Schmutzertal
 - Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
- Erhaltung von markanten Einzelbäumen, Gehölzstrukturen und Gehölzflächen; bestandssichere Pflege
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft (Ausgesichts-, Ökoto- und Ankaufflächen)
- "Suchräume nach Kompensationsflächen für den Ausgleich von Eingriffen im Boden, Natur und Landschaft"
- Bedeutungsaussichtspunkte
- Orts- und landschaftsprägende Tatraume und gewässersensible Bereiche

9. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Denkmalschutz (Nachrichtliche Übernahme)

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Freihaltung bedeutsamer Frisch- und Kaltluftschneisen
- Freileitung

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Marktgemeinderat des Marktes Diedorf hat in der Sitzung vom die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.
 - b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - e) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgeteilt.
 - f) Der Markt Diedorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
- Markt Diedorf, den
- Erster Bürgermeister
Peter Högg
- f) Das Landratsamt Augsburg hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.
- Landratsamt Augsburg, den
- f) Ausfertigt
- Markt Diedorf, den
- Erster Bürgermeister
Peter Högg
- f) Die Erhaltung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
- Markt Diedorf, den
- Erster Bürgermeister
Peter Högg



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

VORENTWURF Fassung vom 17.01.2016
Maßstab 1 : 10.000